

Versicherungsverein für Brandfälle

Uffenheim - Buchheim - Hellmitzheim - Rothenburg - Feuchtwangen

Einlagebogen zum Versicherungsschein des/der

Position 2 c = Totes Inventar Einzelstücke > 50.000,- Euro

Für alle Versicherungsgegenstände mit einer Versicherungssumme über 50.000,- Euro wenn der Gegenstand mehr als 50 % außerhalb des Versicherungsbetriebes eingesetzt wird, wenn eine fremdarbeitende Bruchteilsgemeinschaft ist, oder wenn der Versicherungsbetrieb gewerblich ist

Versicherungsgegenstand:

Bauart/Type:

Baujahr:

Pol. Kennz.:

Maschinen/Fahrgestell Nr.:

Anschaffungsdatum:

Preis:

Euro

netto
brutto

Versicherungsbeginn

Abschreibung 10 %
pro Kalenderjahr

Versicherungssumme
Euro

ab
ab
ab
ab
ab

_____ €
_____ €
_____ €
_____ €
_____ €

_____ €
_____ €
_____ €
_____ €
_____ €

(Abschreibungen bei denen die Versicherungssumme unter 50.000 € fallen würden bleiben unberücksichtigt)

Zusatzvereinbarungen:

- Der Versicherungsnehmer hat alle gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, sowie die im Versicherungsvertrag vereinbarten aktuellen Sicherheitsvorschriften gemäß Satzung zu beachten.
- Die Vorschriften zur Anbringung bzw. Überprüfung von Feuerlöschern sind einzuhalten.
(siehe Sicherheitsvorschrift § 6: Schlepper > 50.000,- € = 2 kg; Mähdrescher = 12 kg; Pressen, sonst. Motorgetriebene Fahrzeuge > 50.000,- € min. 6 kg Feuerlöscher,)
- Die Versicherungssumme wird jährlich um 10 % des Anschaffungspreises gesenkt, die frei werdende Versicherungssumme wird als Vorsorgeversicherung für den Restbetrieb verwendet.
- Anschaffungsdatum und Preis sind von der Vertrauensperson nach Vorlage der Originalrechnung einzutragen. (evtl. Kopie beifügen)
- Für sämtliche Unterstellorte des Versicherungsgegenstandes muss eine Gebäudeversicherung abgeschlossen sein.
- Bei Verstoß gegen diese Vereinbarung muss mit einer um 25 % verminderten Schadensleistung gerechnet werden.

Ort, Datum

Versicherungsnehmer

Vertrauensmann